

1885

Prüfungs-Cassion
für

Hofen Lgt. Bernardi
zu assist. von Hofen
für Redrätcher
Zimmerrichter zu
Donnerstag und von
abtm auf

Hofen St. Maling
Rechtsanwalt in
Wengen über

Net 40 fl. W.

Verpflichtung zu Abbitte am 13. September 1945.

Quittungs-Lession

Herrn Leg. Petratscher Gemeindevorstand
zu Pontag in Abtei, Republik Österreich
Leg. Bernardi zu f. d. l. in Abtei durch
Entwurf per Hofb. v. W. gegen Verzicht auf
Eigentum der Abtei.

Zu Recht dieses Verzicht auf
Eigentum der Abtei durch die gleiche
Entwurf mit Hofb. v. W. und nicht für
bei Herrn Leg. Noling Rechtsanwalt
Linz zu Comptaj in Wien.

Herrn Leg. Bernardi nimmt diesen
Abstand an und bestätigt dies
und quittiert den Petratscher auf
meine Entwürfe.

Herrn Leg. Noling bekundet sich
gegen Bernardi Hof. Leg. über abigen
Entwurf per Hofb. v. W. und bestätigt
nicht, ausserdem ist Hofb. v. W. für
am 4. 9. 1945 unterschrieben und unterschrieben

Geliebtesten auf oder Abkündigung
zu begehren -

Es ist nicht zu verkennen, dass
dieser Bekundete bei seiner
und seiner Dienstherrn, so wie
Rathen und Anverwandten, eine
auf mich mit großer Aufmerksamkeit,
Hauptstadt der Löbl. k. k. Erzherz.
Anstalt für die Verbesserung der
Künste.

Die beyständliche Folge in
Zusammenhang mit der
und fernhin.

Kaiserliche
Angelus Nagler Junger

Giovanni En. Pedratscher
Farkas Battista Bernardi
Johann Moling.

Handwritten vertical text on the right margin, possibly a library or archival stamp.